NIEDERSCHRIFT

der 4. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz

Sitzungstermin: Dienstag, 25.02.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr **Sitzungsende:** 21:10 Uhr

Ort, Raum: im Kameradschaftsraum der FFw in 17091 Tützpatz, Waldstraße 2,

Mitgliederzahl:

Anwesende:

Mitglieder

Herr Roland Schulz

Herr Georg Öhlenschläger

Herr Michael Edler von Paepcke

Herr Daniel Behrndt

Herr Stefan Bilinski

Herr Raik Furth

Einwohner

Chr. Schulz

Verwaltung

Frau Sandra Bilinski, Protokollantin

Gast

Herr Leddermann, Baukonzept Neubrandenburg

Presse

Frau Schwenk, Nordkurier

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.10.2019
- 5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 07.10.2019

6.	Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten	
7.	Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2019 und das I. Halbjahr 2020	36/BV/014/2019
8.	Hauptsatzung der Gemeinde Tützpatz	36/BV/020/2020
9.	Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2020	36/BV/025/2020
10.	Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Tützpatz für die Haushaltsjahre 2016-2023	36/BV/031/2020
11.	Satzung der Gemeinde Tützpatz über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tützpatz (Feuerwehrkostenersatzsatzung) mit Kalkulation der Tarife für den Kostenersatz	36/BV/023/2020
12.	Annahme einer Sachspende für die Freiwillige Feuerwehr Tützpatz	36/BV/022/2020
13.	Annahme einer Spende für die Gemeinde Tützpatz	36/BV/018/2020
14.	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 38 Abs. 4	36/BV/019/2020
	KV M-V Doppik-Erleichterungsgesetz M-V - Gesamtabschluss § 61 KV (Ausübung Wahlrecht) Bürgermeistervorlage 36/BM/006/2019	
15.	Kalkulation Nutzungsentgelt Sportplatz Tützpatz	36/BV/024/2020
16.	Beschluss der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Bauernstube Schossow, den Kameradschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz und die Dörpstuv Tützpatz	36/BV/029/2020
17.	Nutzungsentgelte für die Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses "Dörpstuv", die Bauernstube in Schossow und den Kameradschaftsraum der FFW Tützpatz	36/BV/021/2020
18.	Änderung Gesellschaftervertrag der Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See	36/BV/030/2020
19.	Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow" - hier: Änderung und Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses	36/BV/026/2020
20.	1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz für den Bereich "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow" hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss	36/BV/027/2020
21.	Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow" hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss	36/BV/028/2020

22. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretersitzung wird von Herrn Schulz eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 14.02.2020 auf Dienstag, 25.02.2020, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Herr Bilinski kommt aus beruflichen Gründen 4 Minuten später. 19:04 Uhr kommt er zur Sitzung hinzu.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Herr Chr. Schulz ist anwesend, möchte die Sitzung aber nur verfolgen.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 4

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.10.2019

Die Sitzungsniederschrift vom 07.10.2019 wird gebilligt.

TOP 5

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 07.10.2019

Vorlage 36/GA/009/2019 – Grundstücksangelegenheit – Kaufantrag "alte Baracke" Vorlage 36/GA/010/2019 – Grundstücksangelegenheit – Kaufantrag Flurstück neben "alte Baracke"

TOP 6

Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

In der Gemeinde werden Baumschnittarbeiten durch Gemeindearbeiter durchgeführt. Die noch offene Baumaßnahme in Schossow soll demnächst weitergehen. Desweiteren wird derzeit in Schossow die Friedhofsmauer saniert, auch das Friedhofsgebäude soll einen neuen Farbanstrich erhalten.

Frage von Herrn von Paepcke: Wann wird der Schäferteich beräumt? Herr Schulz informiert das diese Arbeiten durch Herrn Behrndt in der kommenden Woche ausgeführt werden sollen.

Ebenso soll sich der Schmiedeteich angesehen werden, ob der auch gereinigt werden kann. Herr Schulz weist nochmal drauf hin, dass er eine Liste im Umlauf hat, was noch gemacht werden kann und soll in der Gemeinde.

Weiterhin berichtet Herr Schulz, dass rückwirkend ab 01.09.2019 die neuen Kitaplatzkosten Anwendung finden.

Es wurde ein Defibrillator beschafft, der im Feuerwehrgebäude angebracht ist.

TOP 7

Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2019 und das I. Halbjahr 2020

Vorlage: 36/BV/014/2019

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2019 und das I. Halbjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 6
davon anwesend: 6
Stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: -

Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: 1 (Herr Schulz)

TOP 8

Hauptsatzung der Gemeinde Tützpatz

Vorlage: 36/BV/020/2020

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Tützpatz in der beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 6
davon anwesend: 6
Stimmberechtigt: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

TOP 9

Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: 36/BV/025/2020

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	853.590 €	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.027.060 €	
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-132.690 €	
- im Finanzplan		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen auf	804.480 €	
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen (einschließlich der		
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung) auf	995.740 €	
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	559.330 €	
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	431.840 €	
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	127.490 €	
festgesetzt.		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen		
wird gemäß § 52 (2) KV-MV festgesetzt auf		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 (3) KV M-V		
festgesetzt auf 314.200		
Mit der Haushaltssatzung werden im Stellenplan 2,01 VzÄ ausgewiesen.		

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v.H.
	Grundsteuer B	350 v.H.
	Gewerbesteuer	320 v.H.

Herr Schulz informiert, was alles in den Haushalt 2020 eingestellt wurde, z.b. ein neues Feuerwehrfahrzeug, gemeindeeigene Wohnungen (Breitbandausbau), Gehwegausbau Schossow+Entlastung.

Die Mietwohnungen der Wohnungsgesellschaft weisen noch ein Minus aus.

Diskussionsrunde (ob in Bewirtschaftungskosten alles enthalten ist)

Zur nächsten GV-Sitzung soll Frau Röpke eingeladen werden, um alles genau zu schildern und durchzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 10

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Tützpatz für die Haushaltsjahre 2016-2023

Vorlage: 36/BV/031/2020

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Tützpatz für den Zeitraum 2016 bis 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 11

Satzung der Gemeinde Tützpatz über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tützpatz (Feuerwehrkostenersatzsatzung) mit Kalkulation der Tarife für den Kostenersatz Vorlage: 36/BV/023/2020

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt die Satzung und die Kalkulation der Gemeinde Tützpatz über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) auf der Grundlage der beigefügten Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 12

Annahme einer Sachspende für die Freiwillige Feuerwehr Tützpatz Vorlage: 36/BV/022/2020

Die Gemeindevertretung nimmt die Sachspende (Fernseher) für die Freiwillige Feuerwehr Tützpatz in Höhe von 677,90 € von der Firma Alscher Montageservice, Am Anger 4, 17091 Tützpatz an.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 13

Annahme einer Spende für die Gemeinde Tützpatz

Vorlage: 36/BV/018/2020

Die Gemeindevertretung Tützpatz nimmt die Spende von Herrn Otto Sander Tischbein für eine Gemeinschaftsfeier der Gemeinde Tützpatz in Höhe von 100,00 € an.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 6
davon anwesend: 6
Stimmberechtigt: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

TOP 14

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 38 Abs. 4 KV M-V Doppik-Erleichterungsgesetz M-V - Gesamtabschluss § 61 KV (Ausübung Wahlrecht) Bürgermeistervorlage 36/BM/006/2019

Vorlage: 36/BV/019/2020

Die Gemeindevertretung genehmigt gemäß § 38 Abs. 4 KV M-V die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisterin vom 26.11.2019 Doppik-Erleichterungsgesetz M-V – Gesamtabschluss § 61 KV (Ausübung Wahlrecht) - Bürgermeistervorlage 37/BV010/2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 6
davon anwesend: 6
Stimmberechtigt: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

TOP 15

Kalkulation Nutzungsentgelt Sportplatz Tützpatz

Vorlage: 36/BV/024/2020

Die Gemeindevertretung beschließt die Kalkulation zum Nutzungsentgelt und die Benutzungs- und Entgeltordnung für den Sportplatz in Tützpatz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 16

Beschluss der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Bauernstube Schossow, den Kameradschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz und die Dörpstuv Tützpatz

Vorlage: 36/BV/029/2020

Diskussion: Für 300,00 € wird die Bauernstube selten gemietet werden.

Der Kameradschaftsraum wird nur in Abstimmung mit dem Wehrführer

vermietet.

geänderter Beschluss

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Bauernstube Schossow, den Kameradschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz und die Dörpstuv Tützpatz, unter der Voraussetzung, dass das Entgelt für die Bauernstube Schossow auf 100,00 € geändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	_

TOP 17

Nutzungsentgelte für die Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses "Dörpstuv", die Bauernstube in Schossow und den Kameradschaftsraum der FFW Tützpatz Vorlage: 36/BV/021/2020

geänderter Beschluss

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt, für die Überlassung des Dorfgemeinschaftshauses "Dörpstuv", die Bauernstube Schossow und den Kameradschaftsraum der FFW Tützpatz folgende Entgelte zu erheben:

"Dörpstuv" : 75,00 € pro Nutzung "Bauernstube" : **100,00 € pro Nutzung**

Kameradschaftsraum FFW Tützpatz : 100,00 € pro Nutzung

Ortsansässige Vereine und Organisationen und die Freiwillige Feuerwehr Tützpatz können einen Antrag auf kostenfreie Nutzung stellen. Privatpersonen, die sich ehrenamtlich in der Gemeinde engagieren (z. B. Feuerwehrmitglieder, Gemeindevertreter) können die Einrichtung zur Hälfte des Mietpreises nutzen. Die Entscheidung trifft der Bürgermeister.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Entscheidungen im Einzelfall zu treffen und Ausnahmen zu gestatten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 6
davon anwesend: 6
Stimmberechtigt: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

TOP 18

Änderung Gesellschaftervertrag der Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See Vorlage: 36/BV/030/2020

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt die Änderung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 6
davon anwesend: 6
Stimmberechtigt: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

TOP 19

Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow"

- hier: Änderung und Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses Vorlage: 36/BV/026/2020

Information durch Herrn Leddermann Fa. Baukonzept:

Bereits 2017 wurde dieses Vorhaben in der Gemeindevertretung beschlossen, bisher wurde aber nichts umgesetzt. Inzwischen wurden weitere Flächen einbezogen, die nicht zum Tagebau gehören. Als neues Unternehmen hierbei hat die Firma Baukonzept die Unterlagen gesichtet. Es handelt sich um ca. 70 ha. Der Netzverknüpfungspunkt wird das Umspannwerk in Breesen sein. Die Gemeinde Tützpatz betrifft hier eine Fläche von 39,9 ha im Geltungsbereich. Somit muss der Beschluss aus 2017 ergänzt werden (Auslegungsbeschluss). In dem Vorhaben sind mehrere Investoren involviert.

Der Tagebau muss als erstes von Müll usw beräumt werden. Erdarbeiten sind in erheblichem Umfang notwendig. Die Zielstellung ist es im 4. Quartal 2020 zu beginnen. Die Offenlegung sollte Mitte April erfolgen, im Mai sollten die aufbereiteten Unterlagen für den Satzungsbeschluss vorliegen.

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.06.2017 für den Bebauungsplan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow".
- 2. Der Geltungsbereich wird um die Flurstücke 23, 24 und 25, Flur 1, Gemarkung Schossow erweitert. Die neue Abgrenzung des Geltungsbereiches mit den Flurstücken 23, 24, 25, 26/1, 26/2, 28, 29/1, 29/2 sowie 30 der Flur 1 in der Gemarkung Schossow ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.
- 3. Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 3 "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow" wird nicht als vorhabenbezogener Bebauungsplan weitergeführt.
- 4. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 6
davon anwesend: 6
Stimmberechtigt: 6
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: 1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

TOP 20

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz für den Bereich "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow"

hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 36/BV/027/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

- 1. Der Planentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz für den Bereich "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow" wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2020 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz für den Bereich "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow" mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen

ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 6
davon anwesend: 6
Stimmberechtigt: 6
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: 1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

TOP 21

Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow"

hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 36/BV/028/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

- 1. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 3 "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow" wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2020 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3 "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow" mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- 3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 6
davon anwesend: 6
Stimmberechtigt: 6
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: 1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

TOP 22	
Anfragen	
Herr Leddermann erfragt die Schlüsselzur (2020)	weisung. Herr Schulz informiert: 111.000,00 €
Schulz	Bilinski
Bürgermeister	Protokollführung